

Preisblatt - NW Heizstrom RegioLand

Netzgebiete: N-Ergie Netz GmbH, Bayernwerk und Infra Fürth
Gültig: ab 01.01.2026



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH erfolgt zu folgenden Preisen.
Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Strom aus Wasserkraft!

Voraussetzung für den Bezug von Heizstrom innerhalb dieses Produktes ist, dass die Heizungsanlage durch den Netzbetreiber als steuerbare bzw. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung eingestuft ist und eine physische Trennung (inkl. separater Messung) zwischen dem Stromkreislauf der elektrischen Heizungsanlage und dem des Normal-/Haushaltsstroms besteht. Ausgenommen von der Belieferung durch dieses Produkt sind Lieferstellen mit Normal-/Haushaltsstrom, mit registrierender Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

EINTARIF MESSEINRICHTUNG	Netto	Brutto
Arbeitspreis ²⁾	19,44 ct/kWh	23,13 ct/kWh
+ Grundpreis	100,84 Euro/Jahr	120,00 Euro/Jahr
+ Messentgelt	21,01 Euro/Jahr	25,00 Euro/Jahr

ZWEITARIF MESSEINRICHTUNG	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ^{1) 2)}	20,03 ct/kWh	23,84 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ^{1) 2)}	18,77 ct/kWh	22,34 ct/kWh
+ Grundpreis	100,84 Euro/Jahr	120,00 Euro/Jahr
+ Messentgelt	46,22 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr

1) Die Energielieferung bei Messeinrichtungen mit Zwei- bzw. Mehrtarif unterscheiden nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und auf deren Homepage veröffentlicht.

2) Für Heizstromprodukte gelten besondere Bedingungen mit Unterbrechungs- bzw. Sperrzeiten. Diese Zeiten sind im Anschlussnutzungsverhältnis mit dem jeweils zuständigen Netzbetreiber geregelt.

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. USt. 19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_NW_Heizstrom_RegioLand). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Produkteigenschaften	
✓ 100% Strom aus Wasserkraft	✓ Erstlaufzeit bis 31.12.2026
✓ Persönliche Ansprechpartner in Neustadt	✓ Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit
✓ Online Kundenportal	✓ Kündigungsfrist von 1 Monat

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 21. Februar 2025 (Bezugsjahr: 2025) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger (Energieträgermix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 100,0 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 63% aus Norwegen, 32% aus Finnland, 5% aus Schweden
	Umweltauswirkung Energieträger (Unternehmensmix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Kernkraft: 0,00 % ; Kohle: 0,00 % ; Erdgas: 0,00 % ; sonstige fossile Energieträger: 0,00 % ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 49,1 % ; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 50,9 % ; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 63% aus Norwegen, 32% aus Finnland, 5% aus Schweden
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh; CO ₂ -Emissionen: 300 g/kWh; Kernenergie: 0,0 %; Kohle: 22,3 %; Erdgas: 14,7 %; sonstige fossile Energieträger: 1,4 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 10,7 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 50,9 %; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW

Stand: 01.07.2026